

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 242.

Sonntag den 16. October.

1859.

## Die Gebilde der Schöpfung.

Eingefandt vom Dr. Zieftrunk.

(Fortsetzung.)

Das Aufsteigen des Saftes in die Pflanze geschieht durch die endosmotische Kraft. Diese Anziehungskraft hält dem Drucke von  $2\frac{1}{2}$  Atmosphären das Gleichgewicht. Die eiweißähnliche Substanz einer obern Zelle wird also ohne Hinderniß die Flüssigkeit der untern Zelle durch die Zellenwand ziehen, wobei noch in Betracht kommt, daß die Flüssigkeit nur immer aus einer Zelle in die andere steigt und hierbei doch nur ein sehr kleiner Atmosphärendruck stattfinden kann. Man hat z. B. am Weinstock gefunden, daß der Saft in den Reben mit einer Kraft emporsteigt, die dem Drucke von  $1\frac{1}{2}$  Atmosphäre das Gleichgewicht hält. Was hier von der Saftaufnahme bei der Wurzel gesagt ist, gilt auch für alle übrigen in der Entwicklung begriffenen Pflanzentheile. Der jüngste Keim, die Knospe, ein eben entstehendes Blatt, haben alle äußerst zartwändige mit Proteinverbindungen gefüllte Zellen. Sie stehen in demselben Verhältnis zu den anderen Pflanzentheilen, aus denen sie sich bilden, wie die Wurzeln zu den Flüssigkeiten des Bodens, indem sie den älteren Zellen der Pflanze die darin enthaltene, sehr verdünnte Flüssigkeit mit Leichtigkeit zu ihrer weitem Entwicklung entziehen.

Dies führt uns zur Betrachtung der weitem

**Fortbewegung des Saftes in der Pflanze,** welche wir von oben nach unten und von unten nach oben verfolgen wollen.

Wir erörterten bereits, wie die äußersten sich bildenden jungen Pflanzentheile, als Keime, Knospen und Blätter, die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Flüssigkeiten aus den zunächst liegenden Zellen der Pflanze nehmen und wie diese verbrauchte Flüssigkeit immer wieder durch andere aus den wei-

ter nach unten liegenden Zellen ersetzt wird, bis endlich die letzten Zellen in der Pflanzenwurzel sie aus dem Boden absorbiren. In Folge dessen vertheilt sich die von den Wurzeln aufgenommene Flüssigkeit des Bodens durch die Pflanze nach allen Punkten, wo sie neue Organe bildet, indem zu jedem derselben von der Wurzel aus eine Saftströmung durch die dazwischen liegenden Zellenreihen entsteht. Auf die Zellen, durch welche Luftströme gehen, haben dieselben aber immer einen natürlichen Einfluß. Es werden nämlich vorzugsweise die beiden entgegengesetzten Enden der Zelle, das obere und das untere, die stets mit frischer Nahrungsflüssigkeit durch die Strömung in Berührung kommen, ernährt. In Folge dessen dehnen sich die Zellen nach diesen Ernährungspunkten hin aus. Es wird also allmählig aus der ursprünglich vielleicht runden Zelle eine längliche und zuletzt ein fast saulenförmiger Schlauch.

Wenn die Zellen einer Pflanze mit Saft angefüllt sind, so ist auch die größte Anziehungskraft der stickstoffhaltigen Verbindungen nicht im Stande, die Zelle zu einer noch größern Saftaufnahme zu veranlassen, da die Zellenwand nur äußerst wenig elastisch und daher nur einer sehr geringen Ausdehnung fähig ist. Das Wasser ist auch hier das allvermittelnde Glied des Lebens, indem es in die Pflanze mit seinen aufgelösten Nahrungstoffen eintritt und seine aufgelösten Nahrungstoffe in der Pflanze zurückläßt, aus derselben entweicht und immer durch neu aufgenommenes, welches wieder Nahrungstoff aufgelöst enthält, ersetzt wird. Auf diese Weise sammeln sich also in der Pflanze die zu ihrem völligen Auswachsen erforderlichen Stoffe. Das die Pflanze verlassende Wasser verdunstet auf der Oberfläche der Pflanzenblätter und geht in Gasform in die Luft. Wenn dieses Wasser in tropfbarer Flüssigkeit die Pflanze verliesse, so würde es die darin



aufgelösten Pflanzennahrungsstoffe mit sich in die Luft nehmen.

Die Zwischenzellengänge füllen sich, je älter die Zellen werden, immer mehr mit der sogenannten Intercellularsubstanz, indem die Zellwände an den Zwischenzellengängen immer dicker werden, dadurch verengen sich diese Zwischengänge immer mehr. Bei den Zellen der Gefäßbündel und des Holzes füllen sie sich sogar schon, ehe noch die Flüssigkeit in ihnen verbraucht ist, so daß diese Theile eigentlich niemals Zwischengänge enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung am 3. und 10. October 1859.

Unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Jacob wurde verhandelt:

1. Die Verkaufspreise der Scheffelgemäße, wie sie für das Eichungs-Amt festgesetzt sind, stehen mit den derzeitigen Einkaufspreisen nicht mehr im Verhältnis, weshalb das Eichungs-Amt eine anderweite Regulirung, wodurch eine Ermäßigung der bisherigen Preise herbeigeführt wird, beantragt hat. Der Magistrat ist ganz hiermit einverstanden, befürwortet Genehmigung des Antrags, und wird dieselbe auch von der Versammlung erteilt.

2. Bei Gelegenheit der Ausführung der Regulirung des Moritzplatzes haben sich noch mehrere Arbeiten ergeben, die im Anschlag nicht vorgesehen werden konnten, und welche die Veranlassung sind, daß die bewilligte Anschlagssumme von 1633 *Rth.* um 22 *Rth.* 12 *Sgr.* 9 *S.* überschritten ist. Unter Vorlegung der Verhandlungen und Rechnungen beantragt der Magistrat die Zahlung des Gesamtbetrages von 1675 *Rth.* 12 *Sgr.* 9 *S.* zu genehmigen.

Die Genehmigung wird erteilt.

3. Der Magistrat übersendet den Etat der Sonntagsschule pro 1860 zur Prüfung und demnächstigen Feststellung. Derselbe schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 152 *Rth.* 15 *Sgr.* und erfordert einen Zuschuß aus der Stadtkasse von 77 *Rth.* 15 *Sgr.*

Der Etat wird festgestellt.

4. Der Kohlgärtner Schuster in Freiensfelde hat um Prolongation seines Pachtcontractes über 3 Morgen 120 *Ruthen* Freiensfelder Acker, wofür er 55 *Rth.* Pacht giebt, auf fernere 6 Jahre bis 1. October 1866 gebeten. Der Magistrat befürwortet den Antrag und bittet, sich mit der Prolongation einverstanden zu erklären.

Die Prolongation des Contractes bis 1. October 1866 wird genehmigt.

5. Durch nothwendige Beschaffung, resp. Reparatur mehrerer Utensilien bei der Sonntagsschule und bei der Bürgerschule sind die in den betr. Etats ausgesetzten Summen erschöpft. Auf den Antrag des Magistrats werden deshalb 6 *Rth.* und resp. 100 *Rth.* zur Ergänzung der Etatstitel bewilligt.

6. Der Bau-Etat pro 1860 wird zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach dem Gutachten der Baucommission hat der Magistrat darin aufgenommen:

1920 *Rth.* für Neupflasterung der Schimmelgasse, 1551 *Rth.* f. R. der Herrenstraße, 1200 *Rth.* 15 *Sgr.* f. R. der Straße an der Promenade bis zur Steinstraße, 1157 *Rth.* f. R. der Leitergasse, 185 *Rth.* f. R. des Wegs am Leipziger Thorthurme, 805 *Rth.* f. R. der Schützengasse, 150 *Rth.* für Neupflasterung des Harzes längs dem Leveaux'schen Grundstück, 1200 *Rth.* für Pflasterung des Bülberger Weges, 280 *Rth.* für Anlage einer Cisterne auf dem Karzerplan, 50 *Rth.* für Neudielung des Quartieramts, 290 *Rth.* für Herstellung des Rathhauses, in Putz und Farbe auf der Seite nach der Leipziger Straße, 500 *Rth.* zur Unterhaltung des Pflasters, 168 *Rth.* für eine eiserne Pumpe, 500 *Rth.* zur Instandhaltung der ungepflasterten Wege, 1195 *Rth.* zu unvorhergesehenen kleinen Bauten, 300 *Rth.* für den Gehülfen des Stadtbaumeisters, 2000 *Rth.* zur Amortisation der Kanalbaukosten, 2000 *Rth.* zu unvorhergesehenen größeren Bauten, in Summa 15451 *Rth.* 15 *Sgr.*

Die Versammlung war mit Ausführung der vorgeschlagenen Baulichkeiten einverstanden, behält sich jedoch vor, falls der Kammerei-Etat ohne höhere Belastung der Einwohner die Summe von 15451 *Rth.* 15 *Sgr.* nicht disponibel habe, die weniger nothwendigen Bauten von der Ausführung zurückziehen.

7. Die bedeutenden Ausgaben, welche die Stadt jährlich für das Armenwesen machen muß, haben schon seit langer Zeit zwischen den städtischen Behörden Erörterungen über deren Höhe und zweckmäßigere Verwendung veranlaßt. Auf's Neue

wurden diese durch die Mittheilungen angeregt, welche ein Mitglied der Versammlung über einen Vortrag machte, den der Oberbürgermeister von Elberfeld über eine segensreiche Reorganisation des Armenwesens dieser Stadt auf dem Kirchentage zu Hamburg gehalten hatte. Der Versammlung schienen die dort erlangten Resultate so wichtig, daß sie den Magistrat ersuchte nähere Nachrichten aus Elberfeld einzuziehen. Derselbe that dies bereitwillig und die dadurch beigebrachten sehr ausführlichen Mittheilungen ergaben, daß das Eigenthümliche der Elberfelder Einrichtung besonders in folgendem liege: Die Zahl der Armenpfleger ist eine sehr große (252) und es hat deren Jeder in der Regel nur für 3 bis 4 Arme zu sorgen. Diese Pfleger werden von dem Gemeinderath gewählt, sie sind in Bezirksversammlungen (18) von je 14 Mitgliedern vereinigt, an deren Spitze ein Bezirksvorsteher steht und welche jede für sich, nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen und des Stats die Unterstützungen in ihrem Bezirke von 4 Wochen zu 4 Wochen selbstständig bewilligt. Die Auszahlung derselben besorgen die Armenpfleger selbst. An der Spitze des Ganzen steht die Armendirection, welche aus Mitgliedern der städtischen Verwaltung besteht und in welcher die Bezirksvorsteher zu erscheinen berechtigt sind. Letztere haben der Direction sofort die in den Bezirken beschlossenen Unterstützungen protokollarisch mitzutheilen, welche solche dann zur Zahlung anweist, auch bei außerordentlichen Fällen zur Abänderung befugt ist. Alle Formalien, Buch- und Kassensachen, Verhandlungen mit den Behörden, Anschaffung der Naturalgegenstände und allgemeine Anordnungen bewirkt die Direction.

Wenn nun auch die Elberfelder Verhältnisse ganz andere sind, als die hiesigen, und namentlich bei der großen Zahl von Fabrikarbeitern ungewöhnliche Arbeitsstokungen zeitweise Hülfe dort in einem Maße nöthig machen, welches wir hier nicht kennen, so schien doch das Princip ein sehr zweckmäßiges und richtiges zu sein. Es wird durch dasselbe aus der eigentlichen thätigen Armenpflege alles bürokratische Wesen verbannt; die Armenpfleger lernen die wenigen ihnen anempfohlenen Armen genau kennen, und können auch eine sittliche Einwirkung auf sie gewinnen, es versammeln sich ferner die Pfleger in kleinen unter sich bekannten Kreisen, sie können darin ihre Berathungen rasch und zu bequemer Zeit beenden und sie haben eine selbstständige Wirksamkeit, welche ihnen das Amt um so lieber machen wird. Nur für die Bezirks-Vorste-

her erwächst die schwerere Arbeit der Conferenzen und der Verhandlungen mit der Direction, doch ist auch diese durch gedruckte Schemata sehr zu erleichtern.

Das derartige System erschien also der reiflichen Erwägung wohl werth und es geschah solche sowohl innerhalb der Armendirection, als auch in einer gemischten Conferenz der städtischen Behörden. In Beiden wurde Altes und Neues lebhaft vertheilt, zuletzt hatte sich aber doch für das neue System eine Majorität herausgestellt. Dieser schloß sich auch die Majorität des Magistrats an und so legte dieser dann der Versammlung Grundzüge zur Reorganisation des Armenwesens zu weiterer Berathung vor. Die Mitglieder der Versammlung nahmen einzeln von den ganzen Schriftstücken Kenntniß und nachdem die Zeitverhältnisse die Schlußberathung lange verzögert hatten, fand dieselbe jetzt in einer außerordentlichen Sitzung statt.

Vorauszuschicken war, daß es sich bei dieser Verhandlung durchaus nur um die Verbesserung des Systems handle und daß an persönliche Beziehungen dabei in keiner Weise gedacht werde. Die Leistungen der Mitglieder der Armendirection und die großen Opfer, welche dieselben in Erfüllung ihres so schwierigen Amtes bringen, werden allgemein auf das Dankendste anerkannt und Zweck eines Systemwechsels könnte eben nur sein für diese Leistungen eine freiere und zweckmäßigere Wirksamkeit zu eröffnen und die Bemühungen in Form und Wesen zu erleichtern. In diesem Sinne sprach sich denn auch bald die sehr überwiegende Mehrheit der Versammlung für das Elberfelder System aus und mit geringen von den anwesenden Magistratsmitgliedern nicht beanstandeten Aenderungen wurden die vorgelegten Grundzüge für das hiesige Armenwesen in folgenden Hauptpunkten angenommen:

- 1) Die Armendirection besteht künftig aus 2 den Vorsitz habenden Magistratsmitgliedern, 2 Stadtverordneten, dem Armenschul- Director und den Bezirksvorstehern.
- 2) Die Armenverwaltung wird in mindestens 12 Bezirke getheilt. Jeder hat die nöthige Anzahl Armenvorsteher (etwa 6 bis 10) und es steht ihm ein Bezirksvorsteher vor.
- 3) Die Wahl der Bezirks- und Armenvorsteher geschieht durch die Stadtverordneten-Versammlung.
- 4) Die Armenvorsteher haben die Functionen der jetzigen Bezirksvorsteher. Dieselben versam-

meln sich alle 14 Tage unter Vorſich des neuen Bezirksvorſtehers und haben in dieſen Verſammlungen dieſelben Rechte wie die jetzige Armendirection: ſie bewilligen nach gegebenem Maas und Regeln ordentliche Unterſtützungen auf längſtens 3 Monat, außerordentliche auf längſtens 4 Wochen. Die Anträge müſſen von den Armenvorſtehern perſönlich unterſucht ſein und die Geldunterſtützungen werden von ihnen ſelbſt ausgezahlt. Alle Bewilligungen werden in ein Protokollbuch eingetragen, welches mit den Unterlagen nach der Sitzung ſofort an die Armendirection eingereicht wird. Seitens dieſer wird ein Controlbuch eingerichtet, worin jeder Almoſengenoſſe ein Blatt erhält, worauf alle ihm gegebenen Unterſtützungen eingetragen werden. Den Geiſtlichen der Stadt ſteht frei, die Bezirksverſammlungen ihrer Parochie mit beratender Stimme zu beſuchen.

- 5) Der Armendirection liegt Folgendes ob: Die Aufſtellung allgemeiner Grundſätze für die Bewilligungen und Ueberwachung gleichmäßiger Beſorgung wie der Innehaltung des Etats, Beſchaffung der Natural-Unterſtützungsgegenstände, Unterſuchung der Ortsangehörigkeit und Verſorgung der Erſatz-Ansprüche, Correſpondenz mit den Behörden ꝛ., Vorprüfung des Etats und der Rechnungen, Verwaltung der Armen-Stiftungen und Wochenblatts-Kaſſe, Beſetzung der Stellen im Siechenhauſe, ſo lange daſſelbe nur in ſeiner jetzigen Ausdehnung beſteht. Die Mitglieder der Armendirection können jeder Bezirksſitzung beiwohnen; die Direction iſt befugt in beſondern Fällen Beſchlüſſe der Bezirks-Commiſſionen zu ändern. Verhandlungen mit derſelben ſollen ſtets möglichſt mündlich abgemacht werden.

Die neue Einrichtung wird nun allerdings den hieſigen Armenpflegern eine größere Zahl Almoſengenoſſen zutheilen als in Elberfeld, denn es ſind deren hier zur Zeit 785 nebst 100 Kindern im ſtädtiſchen Frauen-Verein. Indeſſen wenn ſomit auch für Einen die Zahl bis 10 ſteigen ſollte, ſo wäre es doch immer eine bedeutende Erleichterung gegen jetzt, wo einzelne Bezirksvorſteher bis 47 zu beſorgen haben. Aus dieſem Grunde konnten auch beide ſtädtiſche Behörden in der Majorität die Befürchtung durchaus nicht theilen, daß es Halle an einer

genügenden Zahl Männer für die neue Organifation fehlen werde. Wenn jetzt 60 Bürger als Bezirksvorſteher und Armenväter unter ſchwierigeren Verhältniſſen und in langen ermüdenden allgemeinen Sefſionen der Stadt ihre treuen Dienſte widmeten, ſo werden ſich leicht 90 oder bis 120 Bürger finden, die den wenigen ihnen zufallenden Armen eine genaue perſönliche Aufſicht zuwenden und in kurzen Sitzungen im kleinen vertraulichen Kreiſe deren Angelegenheiten beſprechen und beſchließen. 12 Männer aber für die neuen Functionen der Bezirksvorſteher werden in den betreffenden Gegenden ſicher nicht fehlen.

Die ſtädtiſchen Behörden dürfen alſo hoffen, daß die neue Organifation als ein wahrer Fortſchritt allgemein anerkannt und derſelbe gerade denen Bürgern am willkommenſten ſein wird, welche unter der weniger ausgebildeten und büreaukratiſchen Form der ſeitherigen Armenverwaltung dieſer ein ſo reges Intereſſe widmeten, und dieſem aus vielfachen Geſichtspunkten hochwichtigem Zweige des Gemeindegewiſſen gewiß ferner erhalten werden.

Das nach den vorgedachten Grundſätzen vom Magiſtrat ausgearbeitete Reglement hat die Verſammlung nun zu erwarten.

8. Die Verpachtung der Herbitthütung in den Pulverweiden für 8 *R.* wurde unter der Bedingung genehmigt, daß Pachter auch für allen Schaden, der etwa an den dort angepflanzten jungen Bäumen geſchehe, verhaftet bleibe.

(Hierauf geſchloſſene Sitzung.)

## Kirchliche Anzeigen.

### Getraute:

**Marienparochie:** Den 6. October der Schneidermſtr. Denzau mit A. R. J. Jankowik.

**Ulrichsparochie:** Den 9. October der Fabrikarbeiter Spieler mit W. J. J. Ehring. — Den 10. der Schuhmacher Rauchfuß mit S. W. Zille.

**Katholiſche Kirche:** Den 12. September der Handarbeiter Will mit M. Franke. — Den 9. October der Gelbgießer Raumann mit J. Weber.

**Neumarkt:** Den 9. October der Unteroffizier a. D. Schwarze mit E. A. W. Neumeiſter.

**Glauch:** Den 9. October der Buchbindermeiſter Schwarz mit E. E. Thiele. — Den 10. der Cigarrenarbeiter Hille mit J. L. Schurig.

(Fortſetzung in der Beilage.)

